

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 10 (1922)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Februar 1922

Nr. 2

10. Jahrgang

Verband Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen.)

Mitteilungen aus den Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates vom 8. und 9. Februar 1922 in Baden.

1. Die neugegründeten Darlehenskassen: Villars-le-Terroir (Waadt); Villaraboud (Freiburg); Dulens (Waadt) und Frauensfeld (Thurgau) werden in den Verband aufgenommen.
2. Gestützt auf die gemachten Erfahrungen im Revisionswesen werden eine Anzahl grundsätzlicher Entscheide für die Revisions-Praxis gefällt und vorgeworfene oberflächliche Behandlung und Beantwortung von Revisionsprotokollen gerügt.
3. Einige Spezialkreditgesuche werden in zustimmendem Sinne erledigt.
4. Die Verwaltung der Verbandskassa orientiert in einem zweistündigen Vortrag über die Jahresrechnung und Bilanz pro 1921. Der Aufstellung sowie der vorgeschlagenen Gewinn-Verteilung wird zugestimmt und mit Genugtuung vom erfreulichen Jahresergebnis und dem guten Stand der Zentralkasse Vormerkung genommen.
5. Dem Antrag der Darlehenskasse Bière (Waadt), unter den angeschlossenen Kassen einen Hilfsfonds für außerordentliche Verluste zu schaffen, wird prinzipiell zugestimmt und eine Dreier-Kommission mit der Ausarbeitung eines bezügl. Reglements betraut.
6. Der diesjährige Verbandstag wird auf den 25. April nach Freiburg anberaumt.
7. Ohne sofortige detaillierte Schlussnahme wird ein Abbau der Zinsen pro erstes Semester 1922 beschlossen.

Die genauen Konditionen werden den Kassen schriftlich bekannt gegeben.

St. Gallen, den 12. Februar 1922.

Der Protokollführer: Heuberger.

Die Tätigkeit der Unterverbände

(Aus dem Vortrage des Aufsichtsratspräsidenten des Verbandes an der Tagung der Unterverbandspräsidenten vom 14. Dezember 1921 in Bern.)

Die neuen Statuten haben die Unterverbände besser ans Licht der Sonne gestellt und ihnen ein größeres Arbeitsfeld angewiesen. Wir haben in der Schweiz 11 Unterverbände. Sie alle haben sich Statuten gegeben und darin ein ganzes Arbeitsprogramm aufgenommen. Sie bezwecken zumeist:

1. Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Verbandsmitglieder;
2. Beratung in allen einschlägigen Angelegenheiten und Austausch gemachter Erfahrungen;
3. Stellungnahme zu kantonalen Gesetzeserlassen und Verordnungen;

4. Veranstaltung von Geschäftsführerkursen;
5. Anregung und Anleitung zur Gründung neuer Darlehenskassen.

Ein gutes Gesetz hat aber nur dann Wert, wenn es befolgt wird, nicht aber wenn es toter Buchstabe bleibt. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“ gilt auch von den Unterverbänden der Raiffeisenkassen.

Die persönliche gegenseitige Fühlungnahme ist zufolge hoher Speesen und Unkosten und ungünstiger Verkehrsverhältnisse oft eine beschränkte, aber eine jährliche, gut vorbereitete, lehrreiche Generalversammlung darf nirgends fehlen. Dabei wird vor allem das Gefühl der Zusammengehörigkeit geweckt und Eifer und Begeisterung werden erneut wachgerufen. Die gegenseitige Aussprache kann zu einer Schulung werden und manches unkluge Vorgehen verhüten. Die Traktanden des Verbandstages müssen vorberaten werden. Kantonale Gesetzeserlasse (Spartakassengesetze, Steuergesetze etc.) müssen besprochen sein; dadurch kann ein einheitliches Vorgehen bezweckt werden. Schließlich ist auch der Propaganda spezielle Aufmerksamkeit zu schenken.

Den Präsidenten der Unterverbände und den Komiteemitgliedern muß noch besonders ans Herz gelegt werden, daß sie beständig ein wachsam Auge haben auf alle Punkte, die das Interesse der Kasse in ihrem Kreise berühren, auf alle Bewegungen zur Förderung der Kassen oder auch auf Verleumdungen und Schädigungen, die drohen. Ein unächtiger Präsident ist selbst initiativ tätig und findet ein großes Arbeitsfeld offen, wenn scheinbar auch der Adler als wohlbestellt erscheinen mag.

Die Unterverbände und ihre Vertreter sollen insbesondere der Pressetätigkeit ihre besondere Aufmerksamkeit widmen, dann aber auch in den Parlamenten die Nützlichkeit und Notwendigkeit der Raiffeisenkassen erwähnen. In öffentlichen Versammlungen soll bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf hingewiesen werden, in den Schulen, insbesondere den landwirtschaftlichen, sind die jungen Leute darauf aufmerksam zu machen, in den Lehrer- und Priesterseminarien müssen die angehenden Pädagogen von ihnen hören.

Die Presse hat ihre hohe Bedeutung. Die Unterverbände sollen bemüht sein, daß in ihrer Lokalpresse von dem guten Einfluß der Raiffeisenkassen zu lesen ist. Dies schafft Aufklärung, man spricht und diskutiert, man wirbt Freunde und auch Einlagen.

Wie vielfach ein Unterverband wirken kann, sieht man da, wo sie sich öfters versammeln; es winnelt oft von Traktanden. Fragen über Zinsbedingungen, Kassaführung, Belehnung von Liegenschaften, Gesetzesvorlagen, Steuerfragen, praktische Erfahrungen tauchen in Menge auf, beleben und befruchten die Tätigkeit des Unterverbandes, aber auch der einzelnen Kassen.

Ich habe den einen besondern Wunsch: Arbeitet! Der Unterverband soll sein ein warmer Ofen, der immer wieder auffrischt und erwärmt, zu neuer Tätigkeit an-

regt, ein Licht, das überall hineinleuchtet, wo neue Aufgaben erfasst werden müssen, ein Wächter, der dafür sorgt, daß das Gefäße vor Unkraut geschützt wird, über die lückenlose Beobachtung bestbewährter Grundsätze und Prinzipien gewacht wird und schließlich soll er sein ein väterlicher Freund, Berater, Empfehler und Förderer.

Wenn sich die Unterverbände regsam zeigen, ihre gesteckten Ziele mit aller Energie anstreben und im Verein mit dem Gesamtverbande recht aktiv tätig sind, können sie wertvolle Dienste leisten und die Ausdehnung und Vertiefung der schweizerischen Raiffeisensache mächtig fördern.

„Herunter mit dem Zinsfuß!“

So lautet heute die Parole der Bauernführer, nachdem zum Sinken der Schlachtviehpreise auch der Milchpreisabschlag gekommen ist. Landwirtschaftliche und Bezirksblätter wie auch die Tagespresse, welche sich die Freundschaft ihrer ländlichen Leser nicht verschmerzen will, verlangen laut und eindringlich den Abbau der Schuldnerzinse. Und gewiß mit vollem Recht; wenn die Produktionspreise sinken, die Einnahmequellen zurückgehen, so muß dem logischerweise auch eine Verminderung der Ausgaben gegenüber stehen, wenn das Budget nicht allzusehr ins Bankrott geraten soll. Einzelne fremde Lebensmittel des Bauern sind allerdings etwas billiger geworden und auch in der Bekleidung ist der Rückgang fühlbar. Allein dies genügt noch nicht, um den zunehmenden Einnahmefall wett zu machen, sondern die Geldleihsätze, die im bäuerlichen Budget eine wichtige Rolle spielen, sind es, die eine Ermäßigung erfahren müssen. Wenn es schon bei den hohen Produktionspreisen besonders für Anfänger schwer hielt, unter Einschuß der exorbitanten Zinssätze eine Rendite herauszubringen, so mußte ein einseitiger Preisabbau für diese in kurzer Zeit katastrophal wirken.

Es ist allgemein bekannt, daß hauptsächlich die vielen Anleihen von Bund, Kantonen und Gemeinden den Geldmarkt in den letzten Jahren verschärft haben, insbesondere auch das Steigen des Kapitalzinsfußes verursachen. Auch das neue 5½% Anleihen der Eidgenossenschaft von 300 Millionen Franken — wohl die größte derartige Emission, die je in der Schweiz stattfand — hat kaum zur Ermäßigung des Zinsfußes beigetragen. Der eidgenössische Anleihezinsfuß ist auch für Kantone und Gemeinden mehr oder weniger maßgebend und so wird die Serie der weiter in Aussicht stehenden Neu-Aufnahmen und Konversionen (denn an eine Rückzahlung denkt im Ernste doch niemand) des laufenden Jahres ebenfalls auf das Bundes-Barometer eingestellt sein. Und der Anleihezinsfuß dirigiert wiederum den Einlage- und Darlehenszinsfuß der Banken. Wenn auch der bescheidene Erfolg des letzten ausgegebenen 5½% Neuenburger Anleihe für die Beibehaltung des 5½% Typus sprach, so dürften doch jene Praktiker nicht Unrecht haben, welche behaupteten, der Bund hätte auch zu 5¼% oder gar zu 5% Geld bekommen. Daß der zwar von allen Seiten fortwährend angepöbelte Bund viel Geld braucht, ist bekannt; ob es aber bei sinkender Zinsfußtendenz vorteilhaft war, solche gewaltige Summen aufzunehmen, bleibe dahingestellt.

Der zur Anwendung kommende Anleihezinsfuß bildet in der Regel auch die Renditebasis für die übrigen gleichartigen Wertpapiere, die sich somit heute auf ca. 5½% beläuft. Annähernd soviel aber müssen die Banken für langfristige Obligationen bezahlen, wenn sie nicht riskieren wollen, daß ihnen das große Finanzpublikum davonläuft und in erster Linie erstklassige Anleihepapiere kauft. Nicht zuletzt zum Nachteil der Hypothekenschuldner ist der Privatkapitalist mit allen Mitteln auf die Effekten eindressiert worden, verging

doch zeitweilig keine Woche, ohne daß er mit Anleiheprospekten überschüttet worden ist. Mit allen Mitteln wurde die Zeichnungslust gereizt. Verwaltungen, Versicherungsgesellschaften, die früher gute Hyp.-Titel suchten, gingen zu einseitiger Wertpapiereininvestierung über.

Wie jeder Kaufmann seine Warenpreise nach den Gesehungskosten kalkuliert, so dirigiert bei den Banken der Zinsfuß für die anvertrauten Gelder auch denjenigen für die Darlehen. Das eherne Gesetz, wonach Angebot und Nachfrage die Warenpreise regeln, trifft auch hier zu und es ist gar nicht verwunderlich, wenn dem Ruf nach Abbau des Schuldnerzinsfußes erst Folge gegeben wird, wenn auch der Einlagezinsfuß zurückgeht. Letzteres wird umso rascher eintreten können, je baldier beim eidgenössischen Anleihezinsfuß abgebaut wird.

Es kann dies aber auch schon vorher geschehen, wenn das einlegende Publikum eine solide, etwas niedriger verzinsliche Bank- und Sparkassa-Anlage einem den Kurschwankungen unterworfenen Titel vorzieht, sich von dem übrigen Geldmarkte soweit möglich emanzipiert und was speziell das Landvolk anbelangt, etwas mehr Solidarität gegenüber denjenigen Instituten zeigt, von denen es vorteilhafte Zinsbedingungen bei der Darlehensgewährung erwartet.

Gemachte Erfahrungen zeigen, daß es auch unter ländlichen Verhältnissen, besonders in wohlhabenden Kreisen Leute gibt, die sich fast ausschließlich nur von dem Prozentsatz imponieren lassen und die Sicherheit der Anlage oder gar volkswirtschaftliche Momente gänzlich außer Betracht lassen. Leider sind heute nicht selten die stärksten Rufer nach Abbau der Schuldnerzinse mit jenen identisch, die jahraus, jahrein für ihre überschüssigen Mittel den höchsten Zinsfuß verlangt haben, und war man von Seite des Geldinstitutes nicht willfährig, hat man ihm einfach den Rücken gekehrt und die Gelder Banken zugehalten, die für das Landvolk nur beim „Entgegennehmen“ das große Interesse zeigen, in Tagen der Not aber schon hübsch die Hand verschließen.

Wir haben in Kreisen von Raiffeisenkassen herrliche Beispiele von Solidaritätssinn, aber auch solche von barmherzigem Egoismus. Wo die Solidarität je und je zu Hause war, waren auch die Zinsbedingungen stets erträglich, man beobachtete möglichsie Stabilität und hat heute keine bedeutenden Modifikationen eintreten zu lassen, um wieder beim Vorkriegsniveau anzulangen. Anders jedoch, wo der genossenschaftliche Geist das Prinzip der Selbsthilfe nur bei den Kleinen und Bedrückten daheim war und für die gutsituierten Kreise gar nicht (was noch ehrlicher war) oder nur in der Theorie existierte.

Darum mehr Solidarität von Seite der Begüterten und man wird sich, was Raiffeisenkreise anbetrifft, mit der Selbsthilfe zu einem schönen Teile vom Markte emanzipieren können und immer einen den Verhältnissen entsprechenden Zinsfuß haben.

Es ist erwähnt worden, daß der Abbau der Schuldnerzinse mit demjenigen der Einlagen marschieren muß. Trotz der neuerlichen Konkurrenz der verschiedenen Anleihen ist das Moment zum Abbau gekommen und hängt es vornehmlich von den Kantonal- und Großbanken ab, die rückläufige Bewegung zu inszenieren. Besonders erstere sind auch für die Landinstitute vielfach tonangebend. Schon eine durchgängige maximale Verzinsung von 5% für Obligationen und eine Reduktion des Sparzinsfußes um ¼% (dieser beiden dem Hypothekarkredit gegenüber zu stellenden Kategorien) würde zeitgemäße Schuldnerzinse herbeiführen können und mit den gegenwärtigen Geldmarktverhältnissen in Einklang stehen.

Wird den berechtigten Wünschen des Landvolkes nicht Rechnung getragen, so besinne es sich auf das jederzeit offen stehende Mittel der Selbsthilfe und zeige rückhaltlosen Solidaritätssinn. Um aber bei künftigen Krisen gewappnet zu sein und selbstbestimmend eingreifen zu können, möge sich das Landvolk immer mehr auf das jederzeit zur Verfügung stehende Mittel der Selbsthilfe besinnen und rückhaltlosen Solidaritätssinn zeigen.

Umsatzbilanz des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen pro 1921.

Kassa	40,273,059.13	40,258,295.11
Banken	64,084,704.34	63,574,334.41
Portefeuille	15,082,702.30	15,056,164.90
Konto-Korrent	47,354,614.94	46,623,840.50
Kreditoren	3,004,467.33	2,400,030.98
Obligationen	177,000.—	133,400.—
Wertpapiere	10,095,574.45	11,238,735.95
Lombard-Vorschüsse	298,352.60	698,692.60
Obligationen-Zinsen	25,055.20	23,621.80
Gesch.-Ant.-Zinsen	31,000.—	43,775.—
Fremde Coupons	724,866.90	722,176.90
Kauttionen	241,428.—	241,428.—
Bücher und Schriften	10,300.25	26,138.58
Abonnements	7,185.10	7,185.10
Mobilien	6,810.50	6,810.50
Geschäftsanteilkonto		247,000.—
Reserven		14,000.—
Verl. und Gewinn	1,126,624.79	1,126,378.25
Lombard-Wechsel	2,881,000.—	3,098,000.—
Tratten	2,832,421.60	2,888,158.85
Immobilien	171,000.—	
	188,428,167.43	188,428,167.43

Bilanz des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen per 31. Dezember 1921.

(nach der Gewinnverteilung)

Kassa und Postcheck	72,535.23	
Banken	869,682.28	1,283,660.70
Portefeuille	678,265.15	
Konto-Korrent	6,362,713.74	4,250,200.74
Kreditoren		4,386,002.80
Obligationen		501,200.—
Wertpapiere	2,584,062.50	
Lombard-Vorschüsse	254,035.—	
Oblig. Zinsen		59,292.10
Gesch.-Ant.-Zinsen		43,775.—
Fremde Coupons	3,452.50	
Kauttionen	3,670.—	3,670.—
Bücher und Schriften	3,276.21	
Mobilien	1.—	
Immobilien	171,000.—	
Gesch.-Anteile		908,000.—
Lombard-Wechsel		480,000.—
Verlust und Gewinn		1,033.87
Tratten-cto.		55,858.40
Reserven		80,000.—
	11,002,693.61	11,002,693.61

Gewinnverteilung.

Bruttogewinn pro 1921	58,808.87	
Gesch.-Anteilzinsen		
843,000.— à 5% auf 1 Jahr		42,150.—
65,000.— à 5% auf 1/2 Jahr		1,625.—
Einlage in die Reserven		14,000.—
Vortrag auf neue Rechnung		1,033.87
	58,808.87	58,808.87

Landwirtschaft und Auswanderung.

(Schluß)

Für die Schweizerbauern bilden die Valutaverhältnisse auf lange Jahre hinaus eine schwere Gefahr. Als wir vor mehr als einem Jahr die Gefahren der Valuta vorgeführt haben, dachte mancher an Uebertreibung. Die Uebertreibung ist gekommen, aber auf der andern Seite. Infolge der Valutaeinkäufe sind die Schlachtviehpreise unter dieser Zeit um 50 bis 60 Prozent gesunken, die Milchpreise sind im Sinken begriffen, auch die andern Produkte gehen zurück, alles weit stärker und schneller, als man es erwartet. Die Valuta spielt dem Bauern einen so schlimmen Streich wie dem Industriellen. Wenn es noch dazu kommt, daß man die Schutzzölle aufhebt und die Grenzen weit öffnet, dann stehen viele Bauern vor dem Ruin und ist das Ende nicht abzusehen. Heute hat es gewiß seine ernstesten Bedenken, hier zu den noch herrschenden Preisen ein Gut zu kaufen, wenn man es nicht wenigstens zur Hälfte auszahlen kann, in welchem Falle doch nur das Geld und nicht auch die Existenz verloren gehen kann.

Außer diesen drohenden Verhältnissen haben wir noch so vieles, das einem jungen Bauern verleidet, hier sich zu setzen. So z. B. hat sich der Bureaufkratismus in der Schweiz in einer Weise ausgedehnt, daß einem Bauern das Leben und Wirtschaften verleidet kann. Immer neue Gesetze, Vorschriften, Reglementierungen, neue Bureau, zahlreiche Leute, die nicht produktiv arbeiten, aber dennoch erhalten werden müssen. Die Schweiz ist nicht bloß überindustrialisiert, sondern auch übersozialisiert! Überall rutschen eine Menge sozialistischer Einrichtungen hinein, wodurch gewisse Leute und Kreise Nutzen ziehen, schließlich die andern zahlen müssen. Infolgedessen mehren sich die Steuern und Abgaben an den Bund, die Kantone und Gemeinden derart, daß bald nicht mehr auszukommen ist. Alles stimmt und kommandiert, wirklich zahlen müssen die arbeitenden Kreise des Bauern- und Mittelstandes. Insbesondere hat uns die Kriegszeit stark in dieses Fahrwasser geführt und der Abbau geht langsam und höchst mangelhaft vor sich. Die Einfachheit und Sparsamkeit in der Verwaltung von Bund, Kantone und Gemeinden ist dahin, man hat die balancierten Budgets längststens verlassen und bewegt sich auf einem Wege, der mit mathematischer Sicherheit zum Ruine führen muß.

Diese und andere Verhältnisse widerstreben dem landwirtschaftlichen Geist und Leben und wir begreifen, wenn so viele Landwirte es vorziehen, anderwärts sich zu setzen und so haben wir jetzt eine regelmäßige Auswanderung, besonders von Gutskäufern, Wächtern und Dienstboten. Gewiß hat man auch anderwärts allerlei mit in Kauf zu nehmen, aber zwei gewichtige Faktoren fallen schwer in Betracht: Billigere Güter und die Valutaverhältnisse! Einmal ist das Land im Auslande ungleich billiger als hier, alsdann gestattet der Geldwechsel an der Grenze, daß man mit wenig Schweizergeld einen großen Hof im Auslande kaufen kann, so daß er ungleich billiger zu einem Heim kommt, als wie in der Schweiz. So ist es einem jungen Bauern, der wenig Geld hat, nicht zu verargen, wenn er im Auslande hierfür lieber einen ganzen Hof, als in der Schweiz bloß einen Acker kauft! Die Verhältnisse sind nun derart gewichtig, daß man sich denselben nicht entziehen kann und so haben wir nun die ständige Auswanderung der jungen Bauern nach Frankreich, etwas weniger nach den östlichen Ländern, vereinzelt nur nach überseeischen Ländern.

Schreiber dieser Zeilen hatte seit einiger Zeit Gelegenheit, die landwirtschaftliche Auswanderung nach

Frankreich etwas zu beobachten. Aus der welschen Schweiz, aus dem Kanton Bern, Luzern, der Inner- schweiz wandern fortgesetzt vereinzelt Bauern nach Frankreich, um dort als Gutskäufer, als Pächter oder Dienstboten eine Existenz zu gründen oder sein Auskommen zu suchen. Wer dort etwas kaufen oder pachten will, kann es nur tun, wenn er genügend Mittel besitzt, daß er den Kaufpreis samt Inventar bar bezahlen kann (event. mit Hilfe schweizerischer Geldinstitute), denn es muß meistens alles bar bezahlt werden. Ferner muß er so viel eigene Leute oder doch ganz sichere Dienstboten haben, daß er die wichtigsten Stellen selber besetzen kann, denn er wäre verloren, wenn er sich auf dortiges Personal verlassen müßte. Wsdann muß er es mit in Kauf nehmen, zahlreiche Bequemlichkeiten und Verbesserungen der Schweiz dort nicht zu finden und muß er große Energie haben, zahlreiche Verbesserungen dort zu schaffen. Es dürfen also nur sehr energische, arbeitame und tüchtige Leute dorthin wandern, damit sie die Schwierigkeiten überwinden, aber hierfür die Aussicht haben, es rasch vorwärts zu bringen.

So ungern wir die Auswanderung sehen, so hat sie zwei Vorteile: Für das Mutterland, daß die Konkurrenz in der Landwirtschaft und im Landerwerb nachläßt; für das künftige Land, daß neues, energisches Blut hinzukommt und wieder neues kräftiges Leben und damit viele Verbesserungen bringt.

Speziell Frankreich hat diese Zuwanderung bitter nötig und wenn die dortigen Staatsmänner hierin weiter sehen könnten, würden sie diese Einwanderung noch mehr begünstigen. Einmal werden dadurch die geradezu schrecklichen Folgen des Zweifindensystems etwas gemildert. Wsdann stehen die Schweizerbauern in vielen Dingen dem französischen Kleinbauern um mehr als eine Generation voran, so daß auf diesem Wege Neuerungen und Verbesserungen eingeführt werden, wo jetzt die Lethargie und Energielosigkeit sie verhindert. Auch werden die ruinösen Menschenverluste, die Frankreich erlitten, etwas ausgeglichen. Speziell die französische Landwirtschaft hat durch den Krieg die besten Leute verloren, das landwirtschaftliche Treiben ist heute noch ein Schattenschein wie vor dem Krieg.

Wie es scheint, läßt die Vorsehung hier und da Ereignisse eintreten, welche die Böckermischen; diese liegen hier besonders stark vor und es wird daher auch sein Gutes haben, wenn die Gelegenheit benutzt wird. S.

Sektionsberichte.

Bezirks-Tagung in Goldach. Alle dem Verbands ange-schlossenen Darlehensstellen arbeiten nach den bestbewährten, einheitlichen Raiffeisengrundsätzen; alle haben gleiche Ziele, gleiche Ideale, aber ebenso die gleichen Aufgaben. — Vor allem die Mitglieder der Vorstände und Aufsichtsräte, sowie die Herren Kassiere haben verantwortungsvolle Ämter und zu er-prießlicher, dem Wohle der Allgemeinheit dienender Tätigkeit ist ein gelegentlicher Austausch der gemachten Erfahrungen unbedingt wünschenswert.

In diesem Sinne traten am Sonntag den 28. Januar 1922 in Goldach die Raiffeisen-Männer des Bezirkes Nordach — auf Initiative des Herrn Präsidenten R. Federer — zu einer Konferenz zusammen.

Einleitend begrüßt der Vorsitzende die zahlreich erschienenen Vertreter aller Kassen (mit Ausnahme von Steinach und Grub besitzt jede Gemeinde des Bezirkes ihre eigene Dorfbank) und erwähnt: a) Orientierung und Besprechung allgemeiner und speziell st. gallischer Raiffeisen-Aufgaben; b) Begleitung und Aussprache über die Pflichten der Verwaltungsorgane einer Darlehensstelle, speziell über den Abschluß und die Generalversammlung als Programmpunkte der Tagung.

In klarem Referate skizziert Herr Verbandspräsident Limer die neue Steuer-Gesetz-Vorlage des Kantons St. Gallen und

weist auf die Notwendigkeit rationelleren Staatsbetriebes hin. Er bespricht den Milchpreisabbau als eine Begleitercheinung der allgemeinen Wirtschaftskrisis und weist hin auf die event. Möglichkeit eines langsamen Zinsabbaues.

Er hebt sodann — an Hand der statistischen Vorschriften — die Pflichten der Vorstands- und Aufsichtsbehörde hervor. Im Sinne einer Entlastung für den Kassier selbst betont er die Wichtigkeit der Nachprüfung der gesamten Buchhaltung und wünscht, daß die monatliche Kassa- und vorgeschriebenen Titel-Revisionen regelmäßig durchgeführt werden. Hinsichtlich der Uebernahme dieser Kontroll-Arbeiten durch Vorstand oder Aufsichtsrat proponiert der Referent ein möglichstes Zusammenarbeiten beider Organe.

Zum Schlusse erörtert Herr Limer noch verschiedene interne Angelegenheiten einer Darlehensstelle; er bespricht die allgemeinen Normen der Viehverpfändung, empfiehlt die Einführung des Check-Verfahrens und streift kurz die neue eidgenössische Coupons-Steuer-Gesetzgebung. Die Belehnung eigener Obligationen (bis nahezu zum vollen Werte) event. auch an Nicht-Mitglieder der Kasse erklärt er als zulässig.

Die anschließende, rege benützte Diskussion bietet Gelegenheit zum Austausch manch praktischer Erfahrung. Verschiedene Anfragen aus der Mitte der Versammlung betr. die Provisionsberechnung im Kontokorrent, die Erneuerung der Bürgschaften, die Sparkassa-Deckung, Anlegung stiller Reserven, Check-Verkehr und Couponssteuer werden teils vom Präsidenten und teils vom Referenten klar beantwortet.

Man beschloß grundsätzlich die Unterstützung der bauernpolitischen Vereinigungen. Noch einigte sich die Versammlung auf den Beschluß, alljährlich zu einer gleichartigen Bezirkskonferenz zusammenzutreten, die womöglich vor den ordentlichen Frühjahrshauptversammlungen stattfinden soll.

Neu begeistert für die großen Ideale kehrten dann die Raiffeisen-Männer nach fruchtbarer Tagung in ihre Heimatgemeinden zurück, um dort weiterhin in stiller Arbeit zum Wohle der Allgemeinheit in uneigennützigster Weise zu wirken. —

Roggwil (Thurgau). Sonntag den 29. Januar hielt unsere Darlehensstelle ihre 3. Jahresversammlung im „Ochsen“ dahier ab. Sie war auch dies Jahr wieder sehr gut besucht. Unter der gewandten und zielstrebigen Leitung unseres Präsidenten Fritz Keller nahmen die Verhandlungen einen raschen, sehr schönen Verlauf. In seinem einläßlichen Geschäftsberichte illustrierte er den Mitgliedern an Hand von ansehnlichem Zahlenmaterial, welche ansehnlichen Beträge unsern Mitgliedern, also direkt und indirekt unserer Gemeinde, erspart werden durch den Umstand, daß wir mit unserem Hypothekenzinsfuß heute noch die 5 % nicht überschritten haben, während wir andererseits für Obligationen 5 bis 5½ % und für Kontokorrent 4 % vergüten. Solche Zinsbedingungen sollen aber auch einen Ansporn bilden für sämtliche Mitglieder, ihre verfügbaren Gelder unserer Dorfbank zuzuführen. Ueberhaupt soll das sauer genug erpar-te Geld des Mittelstandes nicht für oft risikante Anleihen Verwendung finden; überlassen wir das den Kapitalisten und legen wir unsere Ersparnisse da an, wo wo sie wieder dem Mittelstand zugeführt werden. Die Solidität unserer Darlehensstellen zeigt sich uns namentlich in der heutigen Zeit, wo wir fast täglich von größern, vermeintlich gut fundierten Geldinstituten hören, die ihren Betrieb haben einstellen müssen. Hier kommt die Wohltat des beschränkten Geschäftsrapports so recht zum Ausdruck. Diese Einsicht bricht sich übrigens in unserer Bevölkerung je länger je mehr Bahn, was am besten an Hand des diesjährigen Rechnungsergebnisses illustriert werden kann: Die Mitgliederzahl ist im Rechnungsjahr um 11 gewachsen und beträgt heute 131. Der Gesamtumlag beträgt 3,279,000. Die Bilanz ist auf 1½ Millionen gestiegen (1920: 794,000.—). Mit dem diesjährigen Reingewinn von Fr. 4257.— beträgt unser Reservefonds Fr. 7869.39. Obligationengelder wurden der Kasse neu zugeführt Fr. 265,300.—. Zurückbezahlte Obligationen Fr. 12,000.—. Spargelder neu eingelegt Fr. 100,000.—, zurückgezahlt Fr. 50,000.—. Kontokorrent Eingang Franken 1,148,000.—, Ausgang Fr. 1,270,000.—. Neue Belehnungen erfolgten im Berichtsjahre in der Höhe von Fr. 260,000.—.

Herr J. Tobler, Präsident des Aufsichtsrates, gedachte in seinem kurzen, aber trefflich abgefaßten Berichte namentlich auch des schönen, durch nichts getrübbten Verhältnisses von Vorstand und Aufsichtsrat. Nur bei solch einträchtiger Zusammenarbeit kann eine Kasse blühen und gedeihen. Er empfahl der Versammlung Genehmigung der Rechnung, die auch einstimmig erfolgte.

Und nun mutig und zuversichtlich weiter auf der betretenen Bahn. Es gilt, noch nicht auszuruhen auf gewonnenen Lorbeeren. Unser Ziel ist erst dann erreicht, wenn unsere Gemeinde bis in die äußerste Ecke hinaus Selbstverjorgerin geworden ist in Geldangelegenheiten. Es ist ein mögliches, wenn auch ein fernes Ziel. R.